STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Jugend und Soziales Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	
Auskunft erteilt:	Herr Herbst	2013/0212
Telefon:	02521 29-160	öffentlich

Entwurf zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
12.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung des Landesentwicklungsplans erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen im Raumordnungsgesetz (ROG). Er soll die bisher in Nordrhein-Westfalen angewandten Instrumente Landesentwicklungsprogramm (Ende 2011 ausgelaufen), Landesentwicklungsplan 1995 und Landesentwicklungsplan IV „Schutz vor Fluglärm“ in einem neuen Plan zusammenfassen. Auch der bereits in Kraft getretene sachliche Teilplan zum großflächigen Einzelhandel soll in den abschließenden Plan integriert werden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Wie bereits berichtet hat die Landesplanungsbehörde mit Verfügung vom 15. August 2013 die Planunterlagen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) zur Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 10 Absatz 1 und 2 ROG – vorgelegt.

Die Planunterlagen setzen sich aus einem textlichen Teil mit Begründung, Erläuterungen und Umweltbericht sowie einem Teil „Zeichnerische Festlegungen" zusammen. Entwurfsstand ist der 25.Juni 2013. Die Unterlagen stehen – wie berichtet – im Internet unter http://www.nrw.de/landesplanung zum Download zur Verfügung.

Die Stadt Beckum ist aufgefordert bis zum 28. Februar 2013 ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf mitzuteilen.

Der LEP legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen fest. Im Maßstab des LEP sind nur bedingt räumlich konkret abgegrenzte Festlegungen zu Nutzungen und Schutzfunktionen möglich. Solche Konkretisierungen werden weitgehend der Regionalplanung und anderen nachgeordneten Planungen überlassen. Im Entwurf des LEP werden daher im Wesentlichen textliche **Grundsätze (65) und Ziele (60)** formuliert.

Die Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen. Die Ziele der Raumordnung können somit im Wege der Abwägung nicht überwunden werden.

Grundsätze der Raumordnung werden dagegen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 ROG als Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessungsentscheidungen verstanden. Die Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, das heißt in die planerische Abwägung einzustellen und können somit im Gegensatz zu raumordnerischen Ziele im Wege der Abwägung überwunden werden.

Die übergeordneten Grundsätze und Ziele des LEP-Entwurfs zu den Themenbereichen räumliche Struktur des Landes (1), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (2), Klimaschutz (3), Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit (4), Siedlungsraum (5), Freiraum (6), Verkehr und technische Infrastruktur (7), Rohstoffversorgung (8) und Energieversorgung (9) sind generelle Anforderungen an die Entwicklung des Raumes und decken sich im Wesentlichen mit den – konkretisierten – Entwicklungszielen für die Stadt Beckum. Die Stadt Beckum hat unter anderem mit dem Flächennutzungsplan, dem Klimaschutzkonzept und dem Masterplan erneuerbare Energien bereits die wichtigsten Voraussetzungen für eine Umsetzung vor Ort geschaffen.

Einige Grundsätze und Ziele des LEP-Entwurfs, insbesondere zum Thema Siedlungsflächen(entwicklung), greifen jedoch erheblich in die kommunale Planungshoheit ein. Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme erforderlich.

Zur Information ist die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlage(n):

1. Stellungnahme der Stadt Beckum
2. Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW